

Pressemitteilung

THG-Quote 2.0: Chancen für Stromanbieter die Energiewende im Verkehr anzutreiben

Kleve. Die kürzlich veröffentlichten Referentenentwürfe zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Treibhausgas-Minderungsquote (§ 37 BImSchG) und der relevanten Verordnung (38. BImSchV) sind für die Elektromobilität sehr vielversprechend. Die Entwürfe des Bundesumweltministeriums (BMU) ermöglichen Energieversorgern und Ladepunktbetreibern bis zu 60 Cent pro abgegebene kWh an Elektroautos zusätzlich zu verdienen. Das innovative Tech-Startup GreenTrax hat sich darauf spezialisiert, die Erlöse aus der THG-Minderungsquote für Elektromobilität zu erschließen. Bereits in 2021 soll die neue Version des Gesetzes in Kraft treten. Ab dann können Energieversorger und Ladestationsbetreiber mit dem THG-Quotenhandel im Normalfall bis zu 20 Cent pro kWh zusätzlich für geladenen Strom an öffentlichen Ladestationen generieren. Bei einer durchschnittlichen Absatzmenge einer Ladestation von 6.000 kWh sind das immerhin 1.200 € im Jahr. Bei einer Direktverbindung mit erneuerbaren Energien sind sogar dreifache Erlöse möglich. Der Gesetzgeber schafft damit enormes Potenzial für die Elektromobilität bei Energieversorgern und bislang unrentable Ladepunkte werden damit wirtschaftlich.

Mit dem neuen Entwurf zur gesetzlichen Treibhausgas-Minderungsquote (kurz: THG-Quote) will das BMU die EU-Ziele von 14 % erneuerbaren Energien im Verkehr aus der EU Renewable Energy Directive (RED II) erreichen. Die weitreichenden Änderungen bringen neues Förder-Potenzial für Elektromobilität bei Energieversorgern. "Die Teilnahme lohnt sich jetzt auch schon für lokale Stromanbieter, beispielsweise Stadtwerke, die erst wenige öffentliche Ladepunkte betreiben", so Benedikt Kirpes, Geschäftsführer von GreenTrax. Das Tech-Startup macht es mit passenden digitalen Lösungen und einer schlanken Abwicklung möglich, dass bereits für kleinerer Mengen hohe Zusatzerlöse erzielt werden können. GreenTrax verfolgt mit diesem Einsatz das nachhaltige Ziel, mehr erneuerbare Energien in den Verkehr zu bringen.

Tatsächlich soll laut Entwurf Fahrstrom zukünftig im Vergleich zu anderen Kraftstoffen vierfach auf die eingesparten THG-Emissionen angerechnet werden können. GreenTrax unterstützt Stromanbieter bei der Nutzung des vollständigen Potenzials mit innovativen Lösungen in allen Kernbereichen der Elektromobilität: öffentliche Ladeinfrastruktur sowie private und gewerbliche Stromkunden mit E-Fahrzeugen. Trotz der neuen Möglichkeiten hat sich GreenTrax aus Sicht des Klimaschutzes mehr erhofft: "Insgesamt ist die THG-Quote leider wenig ambitioniert. Hier sollte auf jeden Fall nachgebessert werden, um die neuen EU Klimaschutz-Ziele zu erreichen und bei der Elektromobilität eine Vorreiterrolle in der EU einzunehmen", verdeutlicht Kirpes.

Chancen und Herausforderungen für Energieversorger mit der THG-Quote 2.0

"Für EVU bieten sich mit dem Gesetzesentwurf große Chancen, aber auch Herausforderungen, die zügig anzugehen sind", so Benedikt Kirpes. "Aktuell lassen sich mit der THG-Quote ungefähr 2 bis 4 Cent pro kWh für geladenen Strom an öffentlichen



Ladepunkten zusätzlich verdienen. Nach unserer Einschätzung ab nächstem Jahr dann im Normalfall, also ohne Direktverbindung zu Erneuerbaren, bis zu 20 Cent, mit Direktverbindung sogar bis zu 60 Cent pro kWh. Wir empfehlen allen Energieversorgern schnell zu handeln und das wichtige Thema für die kommenden Jahre jetzt anzugehen“, so Kirpes weiter.

Die so geschaffenen Anreize liefern Stromanbietern zusätzliches Potenzial beim Betrieb von öffentlichen Ladestationen, z.B. im Zusammenhang mit PV-Mieterstrom: Durch die Kombination von hoher lokaler Stromerzeugung und öffentlich zugänglichen Ladestationen können neue, innovative Geschäftsmodelle umgesetzt werden. “Dafür sind aber für die finale Version des Gesetzes noch einige Änderungen nötig, zum Beispiel die volle Anrechnung von erneuerbarem Strom beim Laden zu Hause oder am Arbeitsplatz“, gibt Kirpes zu Bedenken.

Neben öffentlichen Ladestationen bietet die THG-Quote auch Potenziale beim nicht-öffentlichen Laden. Gemeinsam mit GreenTrax können Stromanbieter die Elektroautos ihrer Kunden digital registrieren und diese als in Verkehr gebrachten Strom beim Umweltbundesamt anrechnen lassen. Dabei profitieren sowohl Stromanbieter, als auch Kunde und setzen sich gemeinsam für mehr Klimaschutz ein. Eine geplante Änderung dürfte hier für manche Energieversorger allerdings zur Herausforderung werden. Denn die Änderung erlaubt es jedem Betreiber von Ladepunkten, seine eingesparten THG-Emissionen selbst zu melden und zu handeln. Auch hier empfiehlt GreenTrax schnelles Handeln, bevor Andere auf die Idee kommen, die THG-Quoten von den privaten Stromkunden einzusammeln.

Über GreenTrax

Als gemeinwohlorientiertes Tech-Startup setzt sich GreenTrax für mehr grüne Energie im Verkehr ein und sorgt mit innovativen Geschäftsmodellen für die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Ziele. Darüber hinaus kämpft das junge Unternehmen für eine weltweite Klima- und Energiegerechtigkeit. Dafür hat sich GreenTrax auf Elektromobilität aus erneuerbaren Energien und die Treibhausgas-Minderungsquote spezialisiert. Mit Expertise und digitalen Lösungen unterstützt GreenTrax Energieversorger, Ladestationsbetreiber und Fahrer von Elektroautos, damit diese in vollem Umfang von der THG-Quote profitieren können.

Pressekontakt

Benedikt Kirpes

Gründer & Geschäftsführer

benedikt.kirpes@greentrax.de

+49 151 4162 8912